

Typische Inhalte eines Vertrags über virtuelle Beteiligung

Ein Vertrag über virtuelle Beteiligung regelt die wirtschaftliche Teilhabe an einem Unternehmen ohne die tatsächliche Übertragung von Geschäftsanteilen. Hier sind die wichtigsten Bestandteile eines solchen Vertrags kurz und verständlich erklärt:

1. Gewährung Virtueller Geschäftsanteile

- Virtuelle Geschäftsanteile als Gegenleistung für die Übertragung von IP, aber ohne echte Beteiligung an der Gesellschaft.
- Anspruch nur auf gewinnabhängige Vergütung und Exit-Zahlung.
- Virtuelle Anteile sind an echte Geschäftsanteile gekoppelt.

2. Anpassung der Anzahl der Virtuellen Geschäftsanteile

- Virtuelle Geschäftsanteile haben grundsätzlich keinen Verwässerungsschutz.
- Bei Wertminderung wird Anzahl virtueller Anteile erhöht, bei Wertsteigerung verringert.
- Die Gesellschaft bestimmt die Anpassung nach finanzmathematischen Grundsätzen.
 - 👉 **Tipp:** Prüfen Sie genau, ob Ihre Beteiligung verwässerungssicher ist, falls neue Investoren hinzukommen.

3. Ergebnis-Vergütung

- Virtuelle Geschäftsanteile berechtigen ausschließlich zur Gewinnbeteiligung, wenn Gewinnausschüttung beschlossen wird.
- Vergütung wird nach einer festen Formel berechnet.
- Wenn sich die Gewinnverteilung nachträglich ändert, muss eine Anpassung erfolgen.
 - 👉 **Tipp:** Achten Sie auf Klauseln, die bestimmte Investoren bevorzugen könnten, da dies Ihre Vergütung beeinflussen kann.

4. Put-Option

- Wenn Gründer Geschäftsanteile verkaufen, kann die Berechtigte ihre virtuellen Anteile anteilig kündigen. Die gilt, soweit die Anteil 50% oder weniger des Stammkapitals ausmachen.
- In diesem Fall entsteht ein Anrecht auf eine Abfindung, deren Höhe nach einer festgelegten Berechnung bestimmt wird.
 - 👉 **Tipp:** Prüfen Sie, unter welchen Bedingungen Sie Ihre Beteiligung abgeben können und ob es Mindesthaltedauern gibt.

5. Übertragbarkeit

Diese Zusammenfassung des IP-Transfervertrags wurde von Futury zusammen mit WSL Patentanwälte erstellt und basiert auf den Vertragsmustern von SPRIN-D, die sie sowohl in der [Futury IP Toolbox](#), als auch auf der Website von [SPRIN-D](#) abrufen können. Als Beispiele decken sie nicht alle möglichen Klauseln eines IP-Vertrags ab und es wird keine Haftung übernommen - bei konkreten Verbesserungsvorschlägen, kontaktieren Sie uns gerne über thomas.glaser@futury.eu

- Virtuelle Geschäftsanteile können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.
- Gesellschaft darf die Zustimmung nur verweigern, wenn berechtigte Interessen dagegensprechen.
 - 👉 **Tipp:** Klären Sie, ob eine Übertragung an verbundene Unternehmen möglich ist.

6. Steuern

- Jede Partei zahlt ihre eigenen Steuern auf die virtuellen Geschäftsanteile.
- Die Gesellschaft muss die 19 % Umsatzsteuer auf die virtuellen Anteile innerhalb einer Woche zahlen.
 - 👉 **Tipp:** Lassen Sie sich steuerlich beraten, um Überraschungen zu vermeiden.

7. Informationspflichten

- Die Gesellschaft muss die Berechtigte über Exits, Gewinnausschüttungen und deren Berechnung informieren.
- Die Berechtigte erhält wirtschaftliche Informationen wie andere Investoren und Anteilseigner.
 - 👉 **Tipp:** Klären Sie, wie oft und in welcher Form Berichte über die Geschäftsentwicklung bereitgestellt werden.

8. Neugestaltung des Virtuellen Beteiligungsprogramms

- Bei einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft kann die Berechtigte virtuelle Anteile in Aktienoptionen tauschen.
- Die Anzahl der Aktienoptionen richtet sich nach den virtuellen Anteilen, kann sich aber durch Änderungen im Kapital ändern.
- Falls sich die Unternehmensstruktur ändert, kann die Berechtigte eine Anpassung des Vertrags fordern.
 - 👉 **Tipp:** Achten Sie darauf, dass Ihre Beteiligung nicht schlechter gestellt wird.

9. Abfindungsrecht

- Wenn nach 15 Jahren kein Verkauf stattgefunden hat, kann jede Partei eine Abfindung verlangen.
- Die Höhe der Abfindung richtet sich nach dem Marktwert der Firma.
- Falls es Streit gibt, entscheidet ein unabhängiger Gutachter.
 - 👉 **Tipp:** Prüfen Sie, ob eine Abfindung vorgesehen ist, falls das Unternehmen keinen Exit durchführt.

Garantien

- Die Gesellschaft ist rechtlich gültig gegründet und darf den Vertrag abschließen.
- Es gibt keine versteckten Anteile oder Insolvenzverfahren.
- Falls eine Angabe falsch ist, gilt das Gesetz für Schadensersatz.

10. Schlussbestimmungen

- Der Vertrag enthält alle Vereinbarungen, Änderungen müssen schriftlich erfolgen.
- Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist der Sitz der Berechtigten.
 - 👉 **Tipp:** Prüfen Sie, welche Regelungen für Änderungen und Kündigungen gelten.

Zusammenfassung für Forschende:

Ein Vertrag über virtuelle Beteiligung regelt die wirtschaftliche Teilhabe an einem Unternehmen, ohne dass echte Geschäftsanteile übertragen werden. Die Berechtigten erhalten eine gewinnabhängige Vergütung und eine Zahlung im Fall eines Unternehmensverkaufs (Exit). Zudem gibt es Regeln zur Anpassung der virtuellen Anteile, Informationspflichten der Gesellschaft und zur Möglichkeit, Anteile unter bestimmten Bedingungen zu kündigen oder umzuwandeln. Der Vertrag enthält auch Bestimmungen zu Steuern, Übertragbarkeit und Abfindung nach 15 Jahren, falls kein Exit erfolgt.